

Antrag von Lucas Proehl, Student der JLU Gießen

Das Studierendenparlament möge folgenden Prüfauftrag beschließen:

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) prüft, ob eine Beitragserhöhung der Verfassten Studierendenschaft an der JLU Gießen von derzeit 8,50 Euro pro StudentIn und Semester auf eine höhere Summe empfehlenswert ist.

Folgende Kriterien werden festgelegt:

1. Sind seit der letzten Beitragserhöhung die Ausgaben pro Jahr aufgrund von Inflation und Gehaltserhöhungen bei Personal markant gestiegen; führen diese Mehrausgaben zu Kürzungen bei Haushaltsposten, die für die hochschulpolitische Arbeit von Belang sind?
2. Wurden in der Vergangenheit jährlich geförderte Projekte, die von der Mehrheit des Studierendenparlamentes als unterstützenswert erachtet wurden, mit Verweis auf die Haushaltssituation mit geringeren Mitteln ausgestattet als im vorherigen Jahr oder die Förderung sogar eingestellt?
3. Sind in den kommenden Jahren Erwerbe bzw. Anschaffungen seitens der Studierendenschaft geplant (wie ein Immobilienkauf), die nicht durch die Rücklagen oder Rückstellungen der Verfassten Studierendenschaft finanziert werden können?
4. Gibt es Möglichkeiten, auf höhere finanzielle Mittel der Verfassten Studierendenschaft zugreifen zu können, ohne eine Beitragserhöhung durchzuführen?
5. Ergibt der Mehrbedarf an finanziellen Mitteln eine Beitragserhöhung und wenn ja, um wie viel Cent/Euro pro Semester? Falls ja,
6. Zu welchem Semester könnte eine Beitragserhöhung greifen?

Zuständig für die Überprüfung ist das Referat für Finanzen und Personal, ggf. unter Mithilfe anderer Mitglieder des AStA. Die Stellungnahme zu den einzelnen Punkten kann in wenigen Sätzen oder Stichpunkten erfolgen.

Begründung: In den vergangenen Jahren wurde sowohl innerhalb des AStA als auch im Studierendenparlament an verschiedenen Stellen angemerkt, dass trotz bestehender Rücklagen diverse unterstützenswerte Projekte nicht oder nur sehr gering finanziell unterstützt werden können, da die Haushaltssituation dies nicht zulasse. Als Beispiel zu nennen seien Projekte wie der Christopher Street Day oder andere externe Projekte, die sogar schon seit einem längeren Zeitraum unterstützt werden, aber auch interne Projekte. So wurde im Kalenderjahr 2013 das ursprünglich geplante Sommerfest u.a. (zurecht) deshalb abgesagt, weil der Haushaltsposten als zu gering eingeschätzt wurde, um anfallende Kosten zu decken. Die Mittel für den Solifonds sind nicht dynamisch und wurden 2013 erstmals seit seiner Einführung erhöht. Eine weitere Erhöhung könnte zum Kalenderjahr 2014 möglicherweise erfolgen. Die für etwaige Projekte bzw. Förderungen benötigten Mittel fehlen bei einem ausgeglichenen Haushalt an anderer Stelle. Selbst eine marginale Erhöhung um unter 1% (8 Cent pro StudentIn und Semester) hätten bei 25.000 Studierenden bereits 4000 Euro Mehreinnahmen pro Kalenderjahr zur Folge. Nach dieser simplen Beispielrechnung könnten bei einer zugewiesenen Erhöhung des Haushaltspostens „Externe Projekte“ um 4000 Euro gegenüber dem Vorjahr bereits vier Organisationen mit je 1000 Euro pro Jahr mehr oder neu gefördert werden. Eine Bezifferung der bundesweiten Inflation seit der letzten Beitragserhöhung 2007/2008 liegt dem Antragsteller nicht vor; sie dürfte jedoch bei deutlich über 1% liegen. Dieser Prüfauftrag soll als Diskussionsanregung verstanden werden. Er soll nicht als unmittelbare Aufforderung zur Erhöhung der Beiträge interpretiert werden. Eine Prüfung könnte ergeben, dass eine Erhöhung nicht notwendig sein wird oder dass möglicherweise anfallende jährliche Mehrausgaben durch andere Methoden finanziert werden können. Eine verbindliche Entscheidung obliegt ohnehin dem Studierendenparlament.